# AMTSBLATT Stadtverwaltung Speyer



**Stadthaus** 

Maximilianstraße 100. 67346 Speyer

Herausgeber Stadt Speyer

# Nr. 003/2024

Ausgabedatum: 19.01.2024

#### Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I.	Öffentliche Zustellung – Verfügung zur zwangsweisen Außerbetriebssetzung KfZ	Seite 1
II.	Öffentliche Zustellung – Ermahnung wegen wiederholter Verkehrszuwiderhandlungen	Seite 1
III.	Öffentliche Bekanntmachung – Verfügung zur Unterzeichnung von Buchungsanweisungen und	
	Verpflichtungserklärungen im Bereich des Wirtschaftsplanes der Entsorgungsbetriebe Speyer	Seite 2
IV.	Statistisches Landesamt – Mikrozensus 2024 – Über 20.000 Haushalte werden befragt	Seite 3
٧.	Öffentliche Bekanntmachung – Jahresabschluss 2021 des Gewässerzweckverbandes Rehbach-	
	Speyerbach	Seite 3
VI.	Öffentliche Bekanntmachung – Entwurf der Haushaltssatzung des Gewässerzweckverbandes	
	Rehbach-Speyerbach	Seite 4
VII.	Öffentliche Ausschreibung – Lieferung eines Großflächenmähers	Seite 4
VIII.	Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung	Seite 5

# Öffentliche Zustellung - Verfügung zur zwangsweisen Außerbetriebssetzung eines Kraftfahrzeuges

Herrn Mihaly Jozsef Gyurina, zuletzt wohnhaft St.-German-Str. 17, 67346 Speyer, wird hiermit die Inbetriebnahme seines Kraftfahrzeuges mit dem amtl. Kennzeichen SP-DJ 71 untersagt.

Das Schreiben setzt Fristen in Gang, die rechtliche Auswirkungen auf den Adressaten haben und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

Das der Verfügung zugrundeliegende Schreiben vom 04.01.2024 kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Bürgerbüro II, Industriestraße 23, Zimmer 3, 67346 Speyer eingesehen werden und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

FB 2-230

# II. Öffentliche Zustellung – Ermahnung wegen wiederholter Verkehrszuwiderhandlungen

Herrn Anthony Relvas Monteiro geb. am 13.06.1988, Rue de Liverdun 6, 54392 Frovard, Frankreich aufgefordert entsprechend der Verfügung vom 26.06.2023 zu handeln. Das Schreiben setzt Fristen in Gang, die rechtliche Auswirkungen auf den Adressaten haben und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

Das Schreiben vom 26.06.2023 kann vom Adressaten oder seinem/seiner Bevollmächtigten bei der Stadtverwaltung Speyer, Führerscheinstelle, Industriestraße 23, Zimmer 3 + 4, 67346 Speyer, eingesehen werden.

FB 2-230



 Telefon
 (06232) 142383

 Telefax
 (06232) 142498

 E-Mail
 poststelle@stadt-speyer.de



# III. Verfügung - Unterzeichnung von Buchungsanweisungen (BA) und Verpflichtungserklärungen (VE) im Bereich des Wirtschaftsplanes der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS)

Die nachfolgend genannten Mitarbeitenden der Entsorgungsbetriebe Speyer sowie der Stadtwerke Speyer GmbH sind im Rahmen des Betriebsführungsvertrages und der hierzu ergangenen Vollmacht ermächtigt, bis zu der jeweils genannten Höhe Buchungsanweisungen und Verpflichtungserklärungen im Bereich des Wirtschaftsplanes der Entsorgungsbetriebe Speyer zu unterzeichnen.

Bereich			Name	Höhe		Umfang	
EBS			Wölle, Jürgen	51.000,00	€	als Werkleiter	
EBS			Scharhag, Sina	5.000,00	€	bei Abwesenheit Werkleiter und für Aufgabenbereich	
EBS	SWS	GF	Bühring, Wolfgang	51.000,00	€	Betriebsführer-Geschäftsführer	
EBS	SWS	AN	Hermes, Jürgen	51.000,00	€	bei Abwesenheit Betriebsführer- Geschäftsführer; ansonsten 26.000,00 €	
EBS	SWS	RM	Steinmann, Thorsten	51.000,00	€	bei Abwesenheit Betriebs-führer- Geschäftsführer; ansonsten 26.000,00 €	
EBS	SWS	М	Daum, Sonja	5.000,00	€	für Aufgabenbereich	
EBS	SWS	AN	Wittner, Stephan	5.000,00	€	für Aufgabenbereich	
EBS	SWS	AN	Branko dos Santos, Paula	5.000,00	€	bei Abwesenheit SWS/AN - Hr. Wittner	
EBS	SWS	RM	Nitsche, Hatice	5.000,00	€	bei Abwesenheit SWS/RM - Hr. Steinmann	
EBS	SWS	RM	Ofer, Regina	5.000,00	€	bei Abwesenheit SWS/RM - Hr. Steinmann	
EBS	SWS	ED	Ganning, Frank	5.000,00	€	für Aufgabenbereich	
EBS	SWS	EI	Nitsche, Stefan	26.000,00	€	für Aufgabenbereich	
EBS			Arnold, Max	5.000,00	€	für Aufgabenbereich	

# Abkürzungen:

AN: Anlagen / Netze GF: Geschäftsführer ED: Entsorgungsdienstleistungen M: Marketing

EI: Energiewirtschaft / Informationstechnologien RM Rechnungswesen / Materialwirt-

schaft

Die Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit schließt die Anordnung zur Auszahlung aus.

Diese Verfügung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft, gleichzeitig tritt die Verfügung vom 11.01.2021 außer Kraft.

FB 1-110





## IV. Mikrozensus 2024: Über 20.000 Haushalte werden befragt

Wie viele Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer sind erwerbstätig und wie ist deren berufliche Qualifikation? Wie hoch ist das monatliche Nettoeinkommen von Haushalten und Familien? Wie viele alleinerziehende Mütter sind erwerbstätig? Antworten auf solche häufig gestellten Fragen gibt der Mikrozensus. Die Erhebung erfolgt seit 1957 jährlich bei einem Prozent aller Haushalte in ganz Deutschland. Über das ganze Jahr 2024 verteilt werden in Rheinland-Pfalz über 20.000 Haushalte **zum Mikrozensus** befragt, zum Teil zwei Mal pro Jahr.

Das Statistische Landesamt bittet die zur Befragung ausgewählten Haushalte schriftlich um Auskunft, die online oder per Papierbogen erfolgen kann.

Der Präsident des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, Marcel Hürter, appelliert an alle ausgewählten Haushalte, bei der Mikrozensusbefragung mitzumachen. Nur so ist gewährleistet, dass zuverlässige Ergebnisse für die vielfältigen Nutzerinnen und Nutzer der Statistik aus Politik, Wissenschaft und der interessierten Öffentlichkeit bereitgestellt werden können. Weitere Infos sind unter www.mikrozensus.rlp.de abrufbar.

#### Der Mikrozensus ...

- ist eine so genannte Flächenstichprobe, für die nach einem mathematischen Zufallsverfahren Adressen ausgewählt werden.
- befragt die Haushalte, die in den ausgewählten Gebäuden wohnen, bis zu vier Mal innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren. Bei rund einem Drittel der Haushalte erfolgt die zweite

Von fam datemander folgenden samen. Der fand emem britter der fladshatte erfolgt die zweite
und vierte Befragung bereits 13 Wochen nach der ersten bzw. dritten Befragung, bei den übri-
gen Haushalten einmal jährlich.

ist eine Erhebung mit gesetzlich verankerter Auskunftspflicht.

	<del></del>
٧.	Öffentliche Bekanntmachung - Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses

2021 des Gewässerzweckverbandes Rehbach-Speyerbach und Erteilung der Entlastung des Verbandsvorstehers

Die Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes hat in Ihrer Sitzung am 01.02.2023 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 festgestellt. Dem Verbandsvorsteher wurde für das Haushaltsjahr die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit Anhängen sowie der hierzu ergangene Prüfbericht liegen gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung in der Zeit vom 22.01.2024 – 31.01.2024 während der üblichen Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, Europaplatz 5, Zimmer C 411, 67063 Ludwigshafen zur Einsichtnahme aus.

Ludwigshafen, 08.01.2024
gez. Clemens Körner
Verbandsvorsteher

**GZV** Rehbach-Speverbach

Stat. Landesamt





# VI. Öffentliche Bekanntmachung - Entwurf der Haushaltssatzung des Gewässerzweckverbandes Rehbach- Speyerbach mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Jahr 2024

I.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 liegt entsprechend den Bestimmungen des § 7 Abs. 1 Ziff. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 97 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung

vom 19.01. bis zur Beschlussfassung, mithin bis zum 06.02.2024

beim Gewässerzweckverband, Sitz: Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis in Ludwigshafen am Rhein, Europaplatz 5, Zimmer C 411, während den üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus, bzw. kann über die Homepage des Rhein-Pfalz-Kreises unter Bekanntmachungen eingesehen werden.

II.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen sind durch die Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung -spätestens bis 02.02.2024- beim Gewässerzweckverband Rehbach- Speyerbach in 67063 Ludwigshafen, Europaplatz 5, schriftlich einzureichen oder können auch persönlich während der Öffnungszeiten abgegeben werden (§ 7Abs.1 Ziff. 8 i.V. m. § 97 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindeordnung). Die Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes wird vor ihrem Beschluss über die Haushaltssatzung die fristgemäß eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Ludwigshafen/ Rhein, 08.01.2024 Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach gez. (Körner) Verbandsvorsteher

GZV Rehbach-Speyerbach

#### VII. Information über folgende Ausschreibung:

Lieferung eins Großflächenmähers

Verfahren:

Vergabenummer: SSPE-2024-0002

Vergabeordnung: UVgO

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Art des Auftrags: Lieferleistung

Lieferort: Baubetriebshof, Heinkelstraße 2, 67346 Speyer Leistungsbeginn: schnellstmöglich nach Zuschlagserteilung

Leistungsende: schnellstmöglich nach Zuschlagserteilung





## Kurzbeschreibung der Leistung:

Lieferung eines Großflächenmähers (näheres siehe LV).

#### Vergabeplattform:

 $\label{lem:bekanntmachung unter https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-18d128f57b8-25a03917814bfda5\&Category=InvitationToTender der \end{tense}$ 

## Beschaffungsinformation:

Frist für den Eingang der Angebote: Mittwoch, 14.02.2024, 10:00 Uhr

Bindefrist: 13.03.2024 Zuschlagskriterien: Preis 100 %

Abgabeform der Angebote: elektronische Einreichung Adresse für die Einreichung: www.auftragsboerse.de

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang

gebührenfrei zur Verfügung.

## Öffentlicher Auftraggeber:

Stadtverwaltung Speyer (Zentrale Vergabestelle); Maximilianstraße 100; 67346 Speyer; Telefon: +49 6232-142428; E-Mail: vergabe@stadt-speyer.de; Fax: +49 6232-142458

FB 1-110

VIII Francish austung dan Vanhausahan antusla DID

# VIII. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP Warmwasserverbrauch verringern und Energie sparen

Wer die Durchflussmenge an den eigenen Wasserhähnen und Duschköpfen kennt, kann erkennen wie groß das individuelle Einsparpotential ist.

So kann der Durchfluss ermittelt werden: Nehmen Sie einen Zehn-Liter-Eimer und eine Stoppuhr. Halten Sie den Duschkopf über den Eimer und stellen Sie die Duscharmatur so ein, wie Sie es normalerweise zum Duschen tun. Dann messen Sie die Zeit x, bis der Eimer mit zehn Litern gefüllt ist. Den Durchfluss pro Minute erhalten Sie dann mit Hilfe der folgenden Rechnung: 10 (Liter) geteilt durch x (Sekunden) mal 60 (Sekunden pro Minute) = y Liter pro Minute.

Die Verbraucherzentrale empfiehlt: Hat Ihr Hahn oder Duschkopf einen Durchfluss von mehr als neun Litern pro Minute, lohnt sich der Einbau eines Spar-Strahlreglers bzw. eines Sparduschkopfes. Dabei wird dem verringerten Wasserstrahl Luft beigemischt. Gefühlt bleibt so trotzdem der volle Strahl erhalten und niemand muss frieren. Einen Sparduschkopf erhalten Sie bereits ab 20 Euro im Baumarkt oder Einzelhandel – einen Spar-Strahlregler bereits für wenige Euro. Mit beiden kann der Durchfluss auf bis zu unter sechs Liter pro Minute reduziert werden. So lassen sich bis zu 50 Prozent des Warmwasserverbrauchs sparen.

Energiesparen zu Hause? 20 Prozent weniger Heizenergie und Stromverbrauch - mindestens! Wir zeigen, wo die Einsparpotentiale im Haushalt schlummern: <a href="https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/20prozentweniger">www.verbraucherzentrale-rlp.de/20prozentweniger</a>





Der Energieberater hat **am Freitag, den 02.02.24 von 11.00 – 15.30 Sprechstunde** in **Speyer** im Historischen Rathaus (Rückgebäude), Maximilianstraße 12, Sitzungszimmer 4. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter 06232/14-0.

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei) montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 19.01.2024

Stefanie Seiler

Oberbürgermeisterin

Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer zu einem Unkostenbeitrag von: 0,75 € (Jahresabo 61,00 €)
Abteilung Hauptverwaltung je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Maximilianstraße 100 Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet

67346 Speyer unter der Adresse: https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt

